

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2016/2021 des Ausschusses für Jugend und Sport der Gemeinde Ebergötzen am Dienstag, 19.06.2018, 18.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18 im Ortsteil Ebergötzen ein.

Anwesend: Bürgermeister Jurgeleit
Ratsmitglied Bährens als Vorsitzender
Ratsmitglied Peschke
Ratsmitglied Müller
Ratsmitglied Isermann
Ratsmitglied Böhme

Herr Bußmann als hinzugewähltes Mitglied
Herr Uthmann als Jugendreferent der Samtgemeinde

Frau Bartus-Deutsch als Verwaltungsvertreterin des Bürgermeisters
(gleichzeitig Protokollführerin)

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport am 17.10.2017
6. Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Anhebung der Nutzungsentgelte für die Krippengruppe im Kindergarten ab August 2018
8. Erlass einer neuen Kindergartenordnung
9. Belegungssituation Kindergarten/Krippe zum Sommer 2018/2019
10. Beschlussfassung über die Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Ebergötzen nach dem Leitfaden zur Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göttingen
11. Bericht des Jugendreferenten aus seiner Tätigkeit und Gelegenheit zum Bericht der Jugendlichen aus den Jugendräumen beider Ortsteile

12. Behandlung von Anfragen und Anregungen

13. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer erhalten Gelegenheit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich berühren, sind nicht zugelassen.

14. Schließung der Sitzung

zu 1.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Jan Bährens begrüßt die Anwesenden zur 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2016/2021 und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

zu 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss durch die Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses und des hinzugewählten Mitgliedes vollzählig ist. Das Ratsmitglied Schmülling fehlt entschuldigt.

zu 3.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Ebergötzen beschlussfähig ist.

zu 4.

Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge liegen nicht vor. Der Ausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in der bestehenden Form fest.

zu 5.

Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport am 17.10.2017

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport am 17.10.2017 wird einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.

zu 6.

Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Jurgeleit verweist auf die umfangreichen Mitteilungen der 12. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2018.

zu 7.

Anhebung der Nutzungsentgelte für die Krippengruppe im Kindergarten ab August 2018

Die Beiträge für die Regelgruppen wurden vor zwei Jahren moderat angepasst. Aufgrund besserer Förderung des Landes für die Krippengruppen wurden diese seinerzeit unverändert belassen. Nachdem nunmehr die Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes abgeschlossen sind, steht fest, dass zum 01.03.2018 die Löhne um 3,19 % steigen werden und in 2016 und 2017 ebenfalls Tarifsteigerungen in ähnlicher Größenordnung stattgefunden haben, die es nun notwendig machen, die Krippenbeiträge moderat um 6 % anzuheben. In den Regelgruppen werden die Beiträge nicht angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass wie aus den Medien bekannt ist und aufgrund der Mitteilungen des Nieders. Städte- und Gemeindebundes, nach dem noch zu beschließenden Änderungen zum Kindertagesstättengesetz, der Besuch von über 3-jährigen Kindern in den Regelgruppen beitragsfrei gestellt wird. Die endgültige Gesetzgebung liegt jedoch leider hierzu noch nicht vor. Natürlich wird sich die Gemeinde Ebergötzen nach diesem Gesetz zu richten haben, dieses wird entsprechend in der noch zu beschließenden Kindergartenordnung verankert.

Daraus erfolgt folgende

Veränderung:

Mit Wirkung vom 01.08.2018 werden die Beiträge in der Krippengruppe wie folgt neu festgesetzt:

Kernbetreuung 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr (vormals 217 Euro)	230,00 Euro
Kernbetreuung 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (vormals 268 Euro)	284,00 Euro
Kernbetreuung Mo. bis Do. 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr	313,00 Euro
Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr (vormals 295,00 Euro)	
Sonderöffnungszeit Freitag 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr (vormals 9,00 Euro)	9,50 Euro

Beschluss:

Dem Verwaltungsausschuss und Gemeinderat wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Der vorgestellten Beitragsanpassung für den Max und Moritz Kindergarten zum 01.08.2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**zu 8.****Erlass einer neuen Kindergartenordnung**

Es wird Bezug auf die Erläuterungen zur 2. Sitzung des Kindergartengremiums der Gemeinde Ebergötzen am 12.06.2018 genommen. Die Ordnung wurde dort mit den Eltern erörtert sowie in einigen Punkten nochmals ergänzt und lag daher erneut der Ladung bei.

Insbesondere wurden die veränderten Elternbeiträge aufgenommen und auch, dass eine jährliche Überprüfung zu erfolgen hat. Dieses ist ebenfalls eine Auflage des Landkreises Göttingen.

Beschluss:

Dem Verwaltungsausschuss und Gemeinderat wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die Kindergartenordnung für den Max und Moritz Kindergarten wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**zu 9.****Belegungssituation Kindergarten/Krippe zum Sommer 2018/2019**

Es wird Bezug auf die Ausführungen der 2. Sitzung des Kindergartengremiums der Gemeinde Ebergötzen am 12.06.2018 genommen.

Es ist für das Kindergartenjahr 2018/2019 festzustellen, dass an den eigentlichen Gruppenstärken keine grundlegenden Veränderungen vorzunehmen sind. Die Halbtagsgruppe wird künftig ohne Sonderöffnungszeit bis 14.00 Uhr mit zwei Kräften besetzt sein. Die Öffnungszeit von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr entfällt für die Krippengruppe, da hier ab 07.30 Uhr das Angebot mit zwei Kräften zur Verfügung steht. Alle übrigen Öffnungszeiten sollen unverändert bestehen bleiben.

Die Anmeldungen haben auch bei Berücksichtigung vom Wechsel Krippe in die Regelgruppe ergeben, dass die Plätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Es kann bis Frühjahr 2019 sichergestellt werden, dass allen Aufnahmewünschen entsprochen werden kann.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe ist für dieses Kindergartenjahr nicht angezeigt. Die Entwicklung wird zeigen, ob dieses im Kindergartenjahr 2019/2020 ggf. erforderlich sein wird. Die Gruppen werden dann zum April nächsten Jahres voll ausgelastet sein mit zwei Regelgruppen á 25 Kindern und der Krippengruppe mit 15 Kindern.

Beschluss:

Dem Verwaltungsausschuss und Gemeinderat wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die Ausführungen zur Belegungssituation für den Max und Moritz Kindergarten 2018/2019 werden zur Kenntnis genommen.

zu 10.

Beschlussfassung über die Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Ebergötzen nach dem Leitfaden zur Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göttingen

Die geforderte Bedarfserhebung wurde als Anlage per E-Mail übermittelt, da sie in anderer Form schlecht lesbar ist. Es gibt nunmehr einheitliche Vorgaben des Landkreises, die jährlich erhoben werden. Sie dient gleichzeitig der Gewährung der Finanzhilfe durch den Landkreis Göttingen. Sie wurde ergänzt in schriftlicher Form, sowie vom Landkreis Göttingen gefordert.

Zum einen gibt es den Bedarf, der sich ergeben würde, wenn alle Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, diesen auch nutzen würden. Zum anderen gibt es den tatsächlichen Bedarf, den die Verwaltung (durch Aufruf in „Wir in Radolfshausen“ und Anschreiben der Erziehungsberechtigten, die noch keine Anmeldung vorgenommen haben, jedoch einen Rechtsanspruch besitzen), versucht hat möglichst genau zu ermitteln.

Es wird Bezug auf die Datenerhebung genommen und die Ausführungen zur 2. Sitzung des Kindergartengremiums der Gemeinde Ebergötzen am 12.06.2018 sowie den beigefügten schriftlichen Bericht.

Beschluss:

Dem Verwaltungsausschuss und Gemeinderat wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die vom Landkreis Göttingen in Auftrag gegebene Kindergarten-Bedarfsplanerhebung der Zahlen für den Max und Moritz Kindergarten der Gemeinde Ebergötzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und die Prognoseberechnungen des tatsächlichen Bedarfs bis einschl. des Jahres 2021 mit Angabe der notwendigen Maßnahmen werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11.

Bericht des Jugendreferenten

Herr Uthmann berichtet u.a.

- von der am 21.09.2018 stattfindenden Freiwilligenbörse,
- aus den Jugendräumen,
- Vernetzung der Jugendräume der Samtgemeinde,
- PAC-Regionaltreffen,
- Elterntalk Niedersachsen (angeschlossen an das Familienzentrum des LK),
- vom Projekt „Balou und du“. Das Projekt basiert auf ehrenamtlicher Basis.

zu 12.

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es sind keine Anfragen und Anregungen vorliegend.

zu 13.

Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 14.

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktiven Beiträge und schließt die Sitzung um 19.20 Uhr.



(Detlef Jurgeleit)

Bürgermeister

gez.

(Jan Bährens)

Vorsitzender